

Wussten Sie es schon?

„Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden...“

DGUV V3 §5 (1)

Vor der ersten Inbetriebnahme, nach einer Änderung oder Instandsetzung und in bestimmten Zeitabständen müssen, durch eine Elektrofachkraft oder unter Leitung und Aufsicht eine Elektrofachkraft, die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden. Die Fristen sind so zu bemessen, dass entstehende Mängel, mit denen gerechnet werden muss, rechtzeitig festgestellt werden (DGUV V3 §5(1)).

Diese Prüfung bietet die Wilhelm Severt Maschinenbau GmbH als Dienstleistung zum Beispiel während einer Wartung an. Unsere Service-Techniker wurden speziell geschult und besitzen die entsprechende Qualifizierung.

Sie benötigen weitere Informationen? Gerne können Sie hierzu unsere Serviceabteilung kontaktieren.

